

Herrn OStA ... Engel
Staatsanwaltschaft Köln
Luxemburgerstraße 101
50931 Köln

Az. 120 Qs 26/23; Haftentschädigung u. a.

Sehr geehrter Herr OStA Engel,

In oben bezeichnetem einstweiligem Unterbringungsverfahren beantragten Sie auf meine Beschwerde vom 10. Oktober 2023 gegen den einstweiligen Unterbringungsbefehl vom 18. August 2023 am 2. November 2023 die Aufhebung des Unterbringungsbefehls, nachdem die 20. gr. Strafkammer des LG Köln der Beschwerde nicht abgeholfen hatte.

Ich beantrage daher und gem. weiterer nachfolgender Begründung

HAFTENTSCHEIDIGUNG

Begründung:

Mit der Beantragung der Aufhebung des Unterbringungsbefehls bzw. der darauf erfolgten Aufhebung desselben, dürften sich das der Unterbringung zugrundeliegende einstweilige Unterbringungsverfahren erledigt haben und die Haftentschädigung entstanden sein.

Spätestens aus meiner Beschwerde wird deutlich, dass die Unterbringung keinen Untersuchungszwecken diente, sondern missbräuchlich allein dazu erfolgte, erneut psychiatrische Sachverständigengutachten über meinen Gesundheitszustand erstellen zu lassen, damit die Bevölkerung der BRD weiterhin, wie seit 1990 bereits, fremdbestimmt werden kann, obwohl die friedensvertraglichen Vereinbarungen nach dem 2. Weltkrieg längst erfüllt wurden. In 1990 wurde die BRD anders als von allen 4+2 Beteiligten behauptet gerade nicht wieder souverän. Hierzu verweise ich auf die ausführliche Darstellung in meiner email an Herrn Manfred Knof, den Vorstandsvorsitzenden a. D. in spe der Commerzbank, der auf sie nämlich nicht reagierte, vom 16. Februar 2024, die ich in Kopie anliegend befüge.

Dem ist mit Blick auf das Unterbringungsverfahren noch hinzuzufügen, dass die 20. gr. Strafkammer den Unterbringungsbefehl mit drei Deliktsvorwürfen begründet hatte, von denen sich zwei als objektiv nicht tatbestandsmäßig erwiesen hatten. Allein die Sachbeschädigung war zwar tatbestandsmäßig, über ihre Rechtswidrigkeit ließe sich aber bereits trefflich streiten. Fest steht dagegen wieder, dass ich sie bei absoluter Schuldfähigkeit beging, da ich sie auch zu keinem Zeitpunkt bestritten hatte.

Für die Bestellung des psychiatrischen Sachverständigengutachtens über die Frage meiner Schuldfähigkeit bestand daher in keinem Augenblick

Raum. Für die Unterbringung ebensowenig. Ein Ermittlungsverfahren wegen zwei zerstochener Reifen wäre ohne Untersuchungshaft durchgeführt, im Zweifel im Strafbefehlswege erledigt, worden.

Das erstellte Sachverständigengutachten gab dann im Ergebnis auch keinen Grund, über eine dauerhafte Unterbringung nach Par. 63 S. 2 StGB ohne die allergeringste Anlasstat im Sinne von Par. 63 S. 1 StGB weiter nachzudenken. Der Ansatz der gr. Strafkammer gibt vielmehr Anlass, dieselbe nun wegen schwerkriminell motivierter Rechtsbeugung zu beschuldigen, was hiermit ausdrücklich erfolgt. Betrachten Sie diesen Haftentschädigungsantrag bitte gleichzeitig als entsprechende Strafanzeige. Hierauf komme ich sofort zurück. Vorher weise ich nur Vollständigkeitshalber noch darauf hin, dass das Sachverständigengutachten in seinem Ergebnis zudem nicht richtig ist. Es begründete seine Diagnose der „anderen seelischen Störung“ iSv. Par. 20 StGB damit, dass ich zu meinem LKH Bonn Aufenthalt in 1990 falsche Angaben gemacht hätte und dass aus der zur Verfügung gestellten Epikrise aus Bonn die Diagnose abgeleitet werden könnte. Außerdem ging es von einer besonders schwierigen Frühkindheit aus, was aus einem Gespräch mit meinem ehemaligen Psychoanalytiker, Dr. Klaus Grombach bekannt geworden wäre. Hierzu ist zu sagen, dass es sich bei der zur Verfügung gestellten Epikrise aus Bonn nicht um meine gehandelt hatte. Ich fragte diese selbst noch einmal in Bonn nach, nachdem ich entlassen worden war. Es wurde mir allein die richtige Epikrise aus 1990 zur Verfügung gestellt, keine andere aus 1992 existierte. Die mir zur Verfügung gestellte Epikrise schickte ich Herrn Roloff-Stachel, dem Sachverständigen, als ich ihn auf den Irrtum aufmerksam machte. Ebenso schilderte ich ihm außerdem meine Frühkindheit ausführlich, woraus nachvollziehbar wurde, dass ich keinerlei Schäden erlitt, also schon gar keine bleibenden. Insofern wundert außerdem, dass Herr Roloff-Stachel

diese ausführliche Unterhaltung mit meinem Analytiker führte, nachdem er selbst mir vorher gesagt hat, dass er das nicht dürfe, dass er allein seine schriftlichen Berichte anfordern dürfe. Den Inhalt des Gesprächs muss ich von daher auch energisch bestreiten. Leider wurde meinem Analytiker offenbar „verboten“, auf meinen Versuch, ihn noch einmal zu kontaktieren, zu reagieren. Ich wollte ihn bitten, mir ein endgültiges Attest meiner psychischen Kerngesundheit auszustellen, also mit der Diagnose mit der er die Analyse von über 200 Stunden in 2005 (glaube ich) beendet hatte. Dem wäre durch keinen gerichtlich bestellten Gutachter jemals wieder etwas entgegenzusetzen gewesen, da Herr Dr. Grombach mich insoweit mit Sicherheit allein richtig beurteilen kann. Die Analyse fand über mehrere Jahre unter repräsentativen freien Bedingungen statt und war so ausführlich, wie ein Gutachten in zwei Tagen niemals sein könnte. Leider reagierte er auf mein Schreiben, das die Ärztekammer an ihn weiterleitete, nicht. Er befindet sich bereits im Ruhestand. Diese Methoden sind typische Methoden meines Bruders und es wird höchste Zeit, dass dem nun ein Ende bereitet wird. Das Ermittlungsverfahren gegen mich jedenfalls mindestens eingestellt wird, das von Frau OStAin Kemkes nun geführt wird.

Ich komme zurück auf auf die befangene 20. gr. Strafkammer des LG Köln. Vizepräsidentin des LG und damit Vorgesetzte der Richterinnen der 20. Strafkammer ist die angebliche Zeugin Frau Dr. Simone Kreß, in Wahrheit Partei bzw. Geschädigte gem. Beschluss des FamG vom 4.8.2023 in der einstweiligen Anordnungssache (Az. 302 F 110/23), in dem das Gericht ein Näherungsverbot aussprach, gegen das ich übrigens nicht verstoßen hatte, und das aus exakt denselben Gründen erlassen wurde, wie später der Unterbringungsbefehl (obwohl ich nicht gegen das Verbot verstoßen hatte).

Im Beschluss des Familiengerichts wird Frau Dr. Simone Kreß jedoch neben ihrem Mann, Prof. Claus Kreß, als Antragstellerin geführt, dann wird sie in der Unterbringungssache wohl auch Geschädigte, nicht Zeugin, sein. Sie dürfen sich von den Titeln und Berufsqualifikationen sowie beruflichen Positionen der Scheingeschädigten nicht täuschen lassen, die mit ihren mangelhaften juristischen Fachkenntnissen in krassem Widerspruch stehen und keineswegs Folge derselben sind, sondern aus sachfremden Standesprivilegien resultieren. Mein Bruder der hier ganz offensichtlich einen Privatkrieg gegen mich und meine Familie losgetreten hat, den er in dem Moment, in dem ich mich wehrte, auf die öffentlich-strafrechtliche Schiene verlagerte, auf der er zu meiner und der Allgemeinheit Überraschung, den Staat im Rücken hat und die Behörden kommandieren konnte, wie er wollte, wurde ohne Habil.-Schrift lediglich unter Vorlage seiner gesammelten Fachaufsätze von 0 auf eine C4 Stelle in der Uni Köln gerufen. Andere Professoren habilitieren sich erst jahrelang, bevor sie als Privatdozent willig werden, als C3 Professoren anschließend noch williger und wenn sie ihr Soll dann irgendwann erfüllt haben, irgendwann mit Glück in eine C4 Professur gerufen werden, aus der sie in ihren Ruhestand treten, ohne dass ihre Ruhestandsbezüge lediglich zwei Drittel ihrer aktiven Bezüge ausmachen würden, die sie vielmehr bis an ihr Lebensende fortbeziehen. Das erhält mein Bruder dafür, dass er die Souveränität, die sich Deutschland lange mühsam und ehrlich nach dem zweiten Weltkrieg bis 1990 erarbeitet hatte, postwendend an die Alliierten zurück verkaufen wollte. Allein, weil ich das Spiel auch nach zwanzigjähriger Unterdrückung meines nun endlich ausgereiften Bewusstseins durchschaute und laut genug national und international rügte, wird Deutschland an die Verpflichtungen, die mein Bruder in seinem Namen eingegangen ist, nicht gebunden und vor allem keine neuen Schulden (bei den Westalliierten) begründet haben sondern mit

Einverständnis und im Interesse der anderen drei Himmelsrichtungen unter meiner Regie seine Souveränität nun bald endlich tatsächlich zurück erlangt haben.

In Den Haag, wo er beim internationalen Strafgerichtshof die Bundesrepublik restlos blamiert, tritt er sowohl als sog. „special advisor“ des general prosecutor, also als Berater der Anklägers auf, als auch in einzelnen Verfahren als ad Hoc Richter, wie zum Beispiel in der Sache Gambia gegen Myanmar. Dort quetscht er den Sachverhalt derartig dreist, dass niemand sich wundern sollte, wenn bald erwähnte drei Himmelsrichtungen ihre vereinigten Atomareale auf die westlich verblendeten Katholiken in der EU und in Amerika, die den IStGH als ihre zivilisierte Kriegswaffe missbrauchen, ausrichten. Wenn es nach mir ginge, hätten sie das längst getan. Das Militär von Myanmar hat die gambische Minderheit der Rohingya bis zur Grenze von Bangladesh eskortiert. Nicht (schon gar nicht weit) darüber hinaus, wie es der Richter jedoch annimmt, um seine eigene Zuständigkeit zu begründen. Außer Bangladesh hat niemand der Beteiligten den IStGH ratifiziert. Genauso unzuständig ist der IStGH übrigens für die von ihm behaupteten angeblichen Kriegsverbrechen der Russen in der Ukraine, der erlassene Haftbefehl gegen Präsident Putin reine Propaganda, die das Gericht in Den Haag weiter disqualifiziert. Endgültig disqualifiziert dürfte es sich jedoch spätestens dadurch haben, dass es selbst sog. „Ermittlungen“ durchführt, wobei es eigene Akteure als perpetrators einsetzt.

(angeblich rein neutrale Täter; wenn Sie genauer wissen wollen, wie krank diese Geister vom IStGH sind, sollten Sie sich die core legal texts auf der ICC Seite aufrufen und eine Weile über sie meditieren. Der IStGH schleust regelmäßig eigene V-Mannschaften in solche Konfliktgebiete, die er ([kriegs-\)](#)entscheiden will und provoziert so lange seine vier Völkerstrafrechtsverbrechenskomplexe, bis es seine Leute genug haben und die Verfahren in Den Haag beginnen können. Bei seinen „rules of evidence

and procedure“ handelt es sich um ein vollständiges detailliertes Regelwerk für agents provocateurs, zu denen das BVerfG sich in seinem NPD Verbotsverfahren freilich leicht abweichend äußerte. Beteiligung von V-Leuten erklärte das BVerfG für derartig unzulässig, dass anschließend das Parteiverbotsverfahren keine Chance mehr hatte. Die international law experts der UN halten es genau umgekehrt. Das liegt aber nicht an ihrem Rechtsempfinden sondern an ihrer Kontrollsucht. Sie wollen die ganze Welt kontrollieren und keine Mitgliedsnation merkt es, weil ihre UN Delegierten sich längst von ihren Völkern abgehoben haben. Deutschland nimmt an diesem mit Verlaub Schwachsinn nicht weiter teil)

Die IStGH perpetrators begehen dabei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und das Verbrechen der Aggression. In Deutschland wird Prof. Kress selbst offensichtlich als perpetrator tätig und zwar nicht erst seit ich im Sommer 2019 meinen Bericht „crime time table, Part 1“, in dem ich auf 43 Seiten, die Verbrechen gegen meine Familie und mich sowie meine Verlobte und ihre Tochter bis zum Jahr 2017 schilderte und damit endete, dass Gott sich in einer Nacht am Rheinufer und am folgenden Nachmittag noch einmal in Königswinter einschaltete, an den IStGH übermittelte. Statt mir zu antworten, zieht sich das ganze Gericht die Verbrechensschuhe meines Bruders an und fährt munter fort mit den Verbrechen.

Niemand braucht sich zu wundern, dass Präsident Erdogan, die Berliner Peinlichkeiten nicht die deutschen Militärstandorte in der Türkei besuchen lässt. Bereits vor 100 Jahren war das agent provocateur Prinzip bei den UN (damals noch Völkerbund) Funktionären das Mittel der Wahl. Sie Vermissten Schiedsgerichtsklauseln in den Genfer Völkermordkonventionen von 1899/1907, ermordeten kurzerhand Armenien und schoben es der Türkei in die Schuhe. Die Puppen in Berlin haben allerdings nichts besseres zu tun als genau 100 Jahre später mit >700 : 1 die Türkei des Völkermordes an den Armeniern für schuldig zu beschließen, was unübersehbar sowohl sachlich, als auch örtlich als auch

zeitlich und schließlich auch intellektuell außerhalb ihrer Kompetenz liegt (>700:1!!!). Wann treten die, mit Verlaub, Arschlöcher für immer ab? Wann erlaubt sich ein deutscher Pressefuzzi von seiner Meinungsfreiheit und unserem Informationsbedürfnis einmal wieder Gebrauch zu machen? Ich fordere sie, seit die Verbrechen gegen meine Familie stattfinden, dazu auf. Was lernten Sie denn eigentlich über das dritte Reich in der Schule? Sie nehmen mir meinen wenig anwaltlichen Ton nicht übel, sondern lassen ihn hoffentlich endlich auf sich wirken und verhaften den nächsten Abgeordneten oder auch Ihren Justizminister, der es noch ein einziges Mal versuchen sollte, Ihre Ermittlungen und die der Polizei, die Sie und die Polizei zu meinen Gunsten, das heißt im Namen des Volkes, durchführen, zu stören. Sämtliche Erlaubnistanstbestände, die die IStGH Regeln enthalten, hat mein Bruder allein zu dem Zweck, das Land an meiner Stelle entgegen der schöpferischen „Thronfolge“ zu übernehmen, selbst vorher in akribischer Vorbereitung in die Gesetzespamphlete hinein gekritzelt.

Wundern Sie sich also nicht länger darüber, dass die chronisch Geschädigten rechtlich machen, was sie wollen, sondern klagen Sie sie an, statt ihnen zu gehorchen. Ich bin Ihr oberster Dienstherr, und das wissen Sie besser als ich. Mich im Interesse dieser Erbschleicher auf Kosten der Bevölkerung sowie meiner Familien, dh. Kinder und meiner Freundin und ihrer Tochter, ebenso wie auf Kosten des letzten kleinen Rests Frieden auf diesem Planeten, noch einen einzigen weiteren Tag zu verfolgen, wird Gott nicht mehr verzeihen. Seine Reaktion kann ich Ihnen aber nicht auch noch vorhersagen. Die Starkregen im Ahrtak, in Griechenland und Tunesien dürften/sollten bereits Vorgeschmack gemacht haben. Die Flägräischen Felder in Neapel brodeln schon lange sehr bedenklich. Vielleicht explodieren aber auch urplötzlich die Eifelvulkane wieder. Legen Sie es einfach nicht länger darauf an! Sondern

bringen Sie mir stattdessen meine Angehörigen zurück! Ich meldete meine Verlobte und ihre Tochter, Carmen und Joana Thomas, bereits in 2018 vermisst, als ich meinen Bruder anzeigte. Weder die Strafanzeige noch die Vermisstenanzeige wurde bearbeitet. Heute dürfte die seinerzeit von der Polizei noch übersehene Vermisstenlage jedoch auf dem Bild, auf dem meine (dh. die) Tochter (meiner Verlobten), vergewaltigt wird, nicht mehr zu übersehen sein. Vgl. Sie die letzte Seite meines Schreibens an den Polizeipräsidenten!

Dieses hat bereits weltweit die Runde gemacht, ohne dass ich es versenden musste. Herr Putin ist nicht glücklich darüber, Afrika ist nicht glücklich darüber und Asien ebensowenig, das immer noch die Ermordung meiner Frau beklagt.

Ich kann Sie nur bitten, mit dem Polizeipräsidenten von Köln, Herrn Johannes Hermanns, den ich bereits informierte, nun umgehend nach beiden Damen suchen zu lassen, wobei ich Ihnen zwei Ansätze nennen kann. Joana Thomas steht höchstwahrscheinlich noch immer unter staatlicher Obhut bzw. Betreuung. Im Jahr 2013 war das Jugendamt Ehrenfeld zuständig. Von dort sollte sich die Spur bis heute verfolgen lassen. Die andere Spur ist mein Bruder, der sie über dieses Druckmittel „verschwinden“ ließ, um einen weiteren Tatbestand der Menschlichkeitsverbrechen zu demonstrieren natürlich nur in allerbester Absicht. Der Herr und seine Frau sind bitte umgehend festzunehmen und zu verhören, bis sie preisgeben, wo Frau Thomas und ihre Tochter sich aufzuhalten müssen. Drohen Sie nicht nur Folter an. Foltern Sie! (Sie erinnern sich an den Metzler Jungen!? Das Gericht, das die Drohung nachträglich für rechtswidrig erklärte, gehörte meinem Bruder). Ihr Status als IStGH Mitarbeiter, die Immunität genießen, ist dabei zu ignorieren. Lächerlicher könnten Sie sich andernfalls nicht mehr machen. Mein Bruder diktiert da alles. Niemand wird sich beschweren, geschweige denn uns drohen!

Abschließend bitte ich, meine Haftentschädigung bereits, dh. sofort, freizugeben - ich habe zurzeit wieder einmal gar nichts mehr -, der Kollegin Kemkes mitzuteilen, dass sich ihr Ermittlungsverfahren erledigt hat und einzustellen ist, dem Betreuungsgericht mitzuteilen, dass es die Betreuung mit sofortiger Wirkung aufhebt und dem Familiengericht mitzuteilen, dass es seine einstweiligen Anordnungen zurücknimmt. Andernfalls werde ich alle beteiligten Richter und Staatsanwältinnen als Hochverräter betrachten. Zuletzt schließlich, mich umgehend über Ihre Schritte zu informieren und hierfür selbstverständlich meine Telefonnummer und meine email.Adresse zu nutzen, die Ihnen seit meiner Strafanzeige 2018/2919 bekannt ist. Nur um es zu beschleunigen:

Meine Telefonnummer lautet 0163 4523 787,

Email: naturzentralmass@gmail.com

Vielen Dank und beten Sie, dass Sie nicht zu spät kommen, in dem Fall wird der internationale Vergeltungsschlag ein notwendiger Vernichtungsschlag, sonst sterben alle sofort ab (im kosmischen Zeitmaß, im kosmischen Wortlaut bedeutet sofort aber ohne Zeit dazwischen; also ein Jahr höchstens)!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kress

Anlagen

Email an Herrn Knofer in Kopie

Email an den Polizeipräsidenten in Kopie